

Merkblatt zur mündlichen Bilanzbuchhalterprüfung

(gem. Prüfungsordnung 2015)

Noch kein BVBC-Mitglied?

Fortbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie Studierende profitieren von der kostenfreien BVBC-Ausbildungsmitgliedschaft PLUS. Zu zahlreichen Verbandsvorteilen wie monatlicher Fachzeitschrift, Rechtsberatung in allen Jobangelegenheiten, fachlichem Rat u.v.m. gibt es on top eines von drei Starterkits im Wert von über 300 Euro.

Jetzt informieren: [bvbc.de/karrierekick](https://www.bvbc.de/karrierekick)

Merkblatt zur mündlichen Bilanzbuchhalterprüfung

(gem. Prüfungsordnung 2015)

Die Bilanzbuchhalterprüfung gehört zu den anspruchsvollsten Fortbildungsprüfungen in Deutschland. Damit stellt sie gleichzeitig aber auch einen der am höchsten angesehenen Abschlüsse dar. Daran änderte selbstverständlich auch die neue Prüfungsverordnung nichts, die 2015 beschlossen wurde und 2016 in Kraft getreten ist. Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmern stellen sich seit der Änderung jedoch immer wieder Fragen zum Ablauf der mündlichen Prüfung. Diese möchte der Bundesverband der Bilanzbuchhalter und Controller (BVBC) mit diesem Merkblatt weitestmöglich klären und einen Überblick über Voraussetzungen, Ablauf und Bewertung

der mündlichen Bilanzbuchhalterprüfung geben. Der folgende Inhalt orientiert sich an der Bilanzbuchhalter-Prüfungsordnung (2015), an den „DIHK-Informationen zur Präsentation und zum Fachgespräch bei kaufmännischen Fortbildungsprüfungen für Prüfungsteilnehmer, Bildungsträger und Dozenten“, am „DIHK-Rahmenplan für Geprüfte Bilanzbuchhalter (2015)“ sowie an aktuellen Erfahrungswerten seit Inkrafttreten der neuen Prüfungsordnung. Die Zusammenstellung der Informationen erfolgte nach sorgfältiger Prüfung, für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität kann der BVBC e.V. jedoch keine Gewähr oder Haftung übernehmen.

Übersicht:

1. Prüfungsordnung	S. 3	2.5 Fachgespräch	S. 5
2.0 Rahmenbedingungen	S. 4	2.6 Bewertungskriterien	S. 6
2.1 Voraussetzungen	S. 4	2.7 Ergebnis: Gewichtung	S. 7
2.2 Aufbau	S. 4	3. Vorabcheck des Prüfungsthemas	S. 7
2.3 Präsentation: Themenwahl	S. 4	4. Anlage: Qualifikationsinhalte	S. 8
2.4 Präsentation: Medien	S. 5	Formular: BVBC-Vorabcheck	S. 9

Stand: September 2018

1. Prüfungsordnung

Aus der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfter Bilanzbuchhalter und Geprüfte Bilanzbuchhalterin (2015):

§ 6 Mündliche Prüfung

(1) Zur mündlichen Prüfung wird nur zugelassen, wer die schriftliche Prüfung bestanden hat.

(2) Die mündliche Prüfung ist innerhalb von zwei Jahren nach Bekanntgabe des Bestehens der schriftlichen Prüfung durchzuführen. Bei Überschreiten der Frist ist die schriftliche Prüfung erneut abzulegen.

(3) In der mündlichen Prüfung soll der Prüfungsteilnehmer oder die Prüfungsteilnehmerin nachweisen, dass er oder sie in der Lage ist, angemessen und sachgerecht zu kommunizieren und Fachinhalte zu präsentieren.

(4) Die mündliche Prüfung besteht aus einer Präsentation und einem sich unmittelbar anschließenden Fachgespräch.

(5) In der Präsentation soll der Prüfungsteilnehmer oder die Prüfungsteilnehmerin nachweisen, dass er oder sie in der Lage ist, ein komplexes Problem der betrieblichen Praxis zu erfassen, darzustellen, zu beurteilen und zu lösen. Der Prüfungsteilnehmer oder die

Prüfungsteilnehmerin wählt selbst ein Thema für die Präsentation; das Thema muss aus dem Handlungsbereich „Jahresabschlüsse aufbereiten und auswerten“ stammen. Er oder sie hat das Thema mit einer Kurzbeschreibung des Problems und einer inhaltlichen Gliederung dem Prüfungsausschuss zum Termin der dritten schriftlichen Prüfungsleistung einzureichen. Die Präsentation soll nicht länger als 15 Minuten dauern.

(6) Im Fachgespräch soll der Prüfungsteilnehmer oder die Prüfungsteilnehmerin, ausgehend von der Präsentation, nachweisen, dass er oder sie in der Lage ist, Probleme der betrieblichen Praxis zu analysieren und Lösungsmöglichkeiten unter Beachtung der maßgebenden Einflussfaktoren zu bewerten. Im Fachgespräch sind neben dem Handlungsbereich „Jahresabschlüsse aufbereiten und auswerten“ andere Handlungsbereiche einzubeziehen. Das Fachgespräch soll nicht länger als 30 Minuten dauern.

2.0 Rahmenbedingungen

An die folgenden Punkte solltest Du bei der Vorbereitung auf die mündliche Bilanzbuchhalterprüfung nach neuer Prüfungsordnung (2015) denken:

2.1 Voraussetzungen

Hier gelten § 6 Abs. (1) und (2) der Bilanzbuchhalterprüfungsverordnung 2015 (BPV15):

- Zur mündlichen Prüfung wird zugelassen, wer die schriftlichen Prüfungen bestanden hat.
- Die Prüfung muss innerhalb von zwei Jahren nach Bekanntgabe des Bestehens der schriftlichen Prüfungen erfolgen. Andernfalls ist die schriftliche Prüfung erneut abzulegen.

2.2 Aufbau

Die mündliche Prüfung ist in folgende zwei Bereiche aufgeteilt (vgl. § 6 Abs. (4) BPV15):

- Präsentation (max. 15 Minuten)
- anschließendes Fachgespräch (max. 30 Minuten)

2.3 Präsentation: Themenwahl und -abgabe

Vgl. § 6 Abs. (5) BPV15:

- Prüfungsteilnehmer/innen müssen das Thema selbst wählen

- das Thema muss aus dem Handlungsbereich „Jahresabschlüsse aufbereiten und auswerten“ stammen

→ Beachte § 7 Abs. (2) der BPV15 sowie die Qualifikationsinhalte auf S. 8:

„Im Handlungsbereich „Jahresabschlüsse aufbereiten und auswerten“ soll der Prüfungsteilnehmer oder die Prüfungsteilnehmerin nachweisen, dass er oder sie in der Lage ist, die Zusammenhänge in der Rechnungslegung zu erkennen sowie Jahresabschlüsse für unternehmerische Zwecke zu analysieren und zu interpretieren. In diesem Handlungsbereich können folgende Qualifikationsinhalte geprüft werden:

- 1. Jahresabschlüsse aufbereiten,*
- 2. Jahresabschlüsse mit Hilfe von Kennzahlen und Cashflow-Rechnungen analysieren und interpretieren,*
- 3. zeitliche und betriebliche Vergleiche von Jahresabschlüssen durchführen und die Einhaltung von Plan- und Normwerten überprüfen und*
- 4. Bedeutung von Ratings erkennen und Maßnahmen zur Verbesserung für das Unternehmen vorschlagen.“*

- das Thema muss ein komplexes Problem aus der betrieblichen Praxis behandeln
- mit der Präsentation soll der/die Teilnehmer/in nachweisen, dass er/sie in der Lage ist, dieses Problem zu erfassen, darzustellen, zu beurteilen und zu lösen

→ Beachte die unterschiedlichen Komponenten für deine Präsentation!

- das Prüfungsthema muss zusammen mit einer *Kurzbeschreibung* der Problemstellung, des *Ziels* und einer *Gliederung am letzten Tag*

der schriftlichen Prüfung bei der IHK eingereicht werden

- Achtung: Du erhältst keine Rückmeldung über die Eignung Deines gewählten Themas. Solltest Du Dir trotz sorgfältiger Lektüre der Prüfungsordnung nicht sicher sein, erkundige Dich bei Deinem Lehrgangsanbieter, anderen Teilnehmenden oder beim Bundesverband der Bilanzbuchhalter und Controller. Ein falsch gewähltes Thema (falscher Bereich, keine Problemstellung etc.) könnte das Nichtbestehen der Prüfung zur Folge haben. In jedem Fall aber fließt Deine Themenwahl in die Bewertung Deiner Präsentation ein.

2.4 Präsentation: Medien

- Wähle geeignete Medien für Deine Präsentation aus und erkundige Dich rechtzeitig bei Deiner IHK, welche Dir bei Deinem Prüfungstermin zur Verfügung stehen und/oder ob Du ggf. eigene mitbringen kannst. Möglich sind etwa:
 - Beamer
 - Overheadprojektor
 - Visualizer
 - Pinnwand
 - Flipchart
- In den meisten Fällen ist es hilfreich, Deinen Prüfer(inne)n während Deiner Präsentation ein Handout zur Verfügung zu stellen.

→ Achtung: Ein Handout sollte sich inhaltlich von Deiner Präsentation unterscheiden. Im Handout kannst Du Sachverhalte komprimiert zusammenfassen oder zusätzliche Infos mitgeben. Halte dabei jedoch die Reihenfolge Deiner Präsentation ein und fasse Dich kurz. Nutze, wo möglich, Stichpunkte.

- Überreiche Deinen Prüfer(inne)n Deine Präsentation, nachdem Du sie gehalten hast, in schriftlicher Form.

→ Diese Vorgabe findest Du zwar nicht in der Prüfungsordnung, viele Kammern erwarten jedoch, dass die Präsentation auch schriftlich eingereicht wird. Übergebe Deine Dokumentation aber am besten erst nach Deiner Präsentation, dann können die Prüfer/innen sich komplett darauf konzentrieren.

2.5 Fachgespräch

Vgl. § 6 Abs. (6) BPV15:

- Das Fachgespräch schließt sich direkt Deiner Präsentation an. Es dauert maximal 30 Minuten. Du kannst es selbst einleiten, indem Du fragst, ob Fragen zu Deinen Ausführungen bestehen.
- Ausgehend von Deiner Präsentation sollst Du im Fachgespräch nachweisen, dass Du in der Lage bist, Probleme der betrieblichen Praxis zu analysieren und Lösungsmöglichkeiten unter Beachtung der maßgebenden Einflussfaktoren zu bewerten.

- Im Fachgespräch sind neben dem Handlungsbereich „Jahresabschlüsse aufbereiten und auswerten“ andere Handlungsbereiche einzubeziehen.

Das heißt: Mindestens zwei zusätzliche Handlungsbereiche werden geprüft, welche oder wie viele legt die Verordnung jedoch nicht fest.

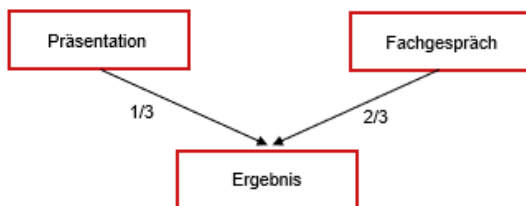
2.6 Bewertungskriterien

Präsentation	Fachgespräch
<p>Eröffnung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorstellen, Begrüßung ▪ Thema / konkretes Ziel genannt ▪ Ablauf, Inhalt kurz vorgestellt <p>Präsentation – Hauptteil</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Thema überzeugend und prägnant dargestellt ▪ Analyse und Einordnung des betrieblichen Handlungsauftrages ▪ Entwicklung und Strukturierung eines Lösungsweges <p>Präsentation – Zusammenfassung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kernaussagen zusammengefasst ▪ Wurde Ziel innerhalb des zeitlichen Rahmens erreicht? <p>Medieneinsatz / optischer Aufbau</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Medien zum Thema und der Situation angemessen gewählt ▪ Handhabung ▪ Lesbarkeit/Visualisierung angemessen ▪ Stimme (Lautstärke, Stimmlage) ▪ Artikulation (Ausdruck, Sprechtempo) - Körpersprache (Blickkontakt, offene Gestik, Mimik, Haltung) ▪ Wurde Interesse erweckt? 	<p>Fachwissen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Problemerkfassung ▪ Einbringung fachlicher Berufserfahrung ▪ Praxisorientierte Anwendung ▪ Argumentation und Begründung <p>Gesprächsführung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zielstrebige Abwicklung der Aufgabenstellung ▪ Behandlung von Einwänden ▪ Rhetorik, z. B. Stimme, Artikulation, Körpersprache ▪ Situationsbezogene Verständigung/ Aussagen ▪ Kommunikationsverhalten aktiv/passiv

Abb.: vgl. DIHK-Informationen zur Präsentation und zum Fachgespräch bei kaufmännischen Fortbildungsprüfungen für Prüfungsteilnehmer, Bildungsträger und Dozenten, S.4

2.7 Ergebnis: Gewichtung

- Das Fachgespräch wird gegenüber der Präsentation doppelt gewichtet.
- Die Bewertungen der Präsentation und des Fachgesprächs ergeben zusammen ein Ergebnis, das für das Bestehen der mündlichen Prüfung maßgeblich ist.



Mündliche Prüfung: Ergebnisberechnung

3. BVBC-Vorabcheck des Prüfungsthemas

Seinen Mitgliedern bietet der BVBC exklusiv einen Vorabcheck an (s.S. 9), in dem er die Eignung des gewählten Themas sowie die ausformulierte Problemstellung gemäß § 6 Abs. (5) BPV15 beurteilt. In Abstimmung mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) kann neben der Eignung oder Nicht-Eignung keine darüberhin- ausgehende inhaltliche Beurteilung mit zusätzlichen Anmerkungen erfolgen. Die Beurteilung erfolgt verbandsintern von erfahrenen Fachexperten nach bestem Wissen und Gewissen, eine Gewähr oder Haftung kann jedoch nicht übernommen werden. Die endgültige Entscheidung obliegt allein dem jeweiligen Prüfungsausschuss.

4. Anlage: Qualifikationsinhalte

Bestandteile der Qualifikationsinhalte	Anwendungstaxonomie	Hinweise zur Vermittlung (Beispiele)
Jahresabschlüsse aufbereiten		
Notwendigkeit und Anliegen der Analyse von Jahresabschlüssen	erschließen	Anliegen, Funktionen, Interessenten
Strukturbilanz aus der Handelsbilanz unter Nutzung der Anhangangaben	entwickeln	Umwertung, Saldierung, Umgliederung
Erfolgsquellen aus der Gewinn- und Verlustrechnung unter Nutzung der Anhangangaben	ableiten	Betriebsergebnis, Finanzergebnis, außerordentliches Ergebnis, EBITDA, EBIT, EBT
Jahresabschlüsse mit Hilfe von Kennzahlen sowie Cashflow-Rechnungen analysieren und interpretieren		
Kennzahlen nach verschiedenen Merkmalen	einordnen	absolute Kennzahlen, Verhältniszahlen, Richt- und Branchenzahl
Kennzahlen zur Beurteilung der Vermögenstruktur und der Vermögensentwicklung des Unternehmens	einsetzen	Intensität des Anlage- und Umlaufvermögens, Anlageabnutzungsgrad, Abschreibungsquote, Investitionsquote, Umschlagshäufigkeit- und -dauer
Kennzahlen zur Beurteilung der Kapitalstruktur und der Kapitalentwicklung des Unternehmens	erarbeiten	Eigen- und Fremdkapitalquote, Selbstfinanzierungsgrad, Verschuldungsgrad, Umschlagshäufigkeit
Kennzahlen zur Beurteilung der Finanzstruktur und der Finanzlage des Unternehmens	erarbeiten	Deckungsgrade, Liquidität, Working Capital
Einhaltung der horizontalen und vertikalen Finanzierungsregeln	kontrollieren	Kapitalstrukturregel, Goldene Finanzierungsregel, Goldene Bilanzregel
Kennzahlen zur Ertragslage und Ertragsentwicklung des Unternehmens	erarbeiten	Aufwands- und Ertragsstruktur, Eigenkapitalrentabilität, Gesamtkapitalrentabilität, Umsatzrentabilität, Return on Investment
Cash-Flow-Rechnungen	durchführen	
Finanz- und Zahlungsströme sowie die Investitionstätigkeit mit Hilfe von Bewegungsbilanzen und Kapitalflussrechnungen	darstellen	Einfache und erweiterte Bewegungsbilanzen, Kapitalflussrechnung mit ihren Bestandteilen, laufende Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit
Zeitliche und betriebliche Vergleiche von Jahresabschlüssen durchführen und die Einhaltung von Plan- und Normwerten überprüfen		
Zwischenbetriebliche Vergleiche, Perioden- und Planzahlenvergleiche sowie Branchenvergleiche unter Anwendung von Kennzahlen	durchführen	
Innerbetriebliche Vergleiche	durchführen	Zweck und Methoden innerbetriebliche Vergleiche, Kriterien, Formen von Segmentvergleichen, Segmentbildung
Bedeutung von Ratings erkennen und Maßnahmen zur Verbesserung für das Unternehmen vorschlagen		
Anforderungen der Richtlinien nach dem Baseler Akkord	einordnen	Inhalte, Ziele, Anforderungen, Konsequenzen
Ratingverfahren	erläutern	Abgrenzung internes/externes Rating, qualitative/ quantitative Faktoren, Risikofaktoren
Auswirkungen der Ratingergebnisse auf die Unternehmen	beurteilen	
Möglichkeiten der Beeinflussung und Steuerung der Ratingergebnisse	erschließen	Maßnahmen zur Verbesserung der Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, Maßnahmen zur Beeinflussung der qualitativen Faktoren

Tab.: Qualifikationsinhalte des Handlungsbereichs „Jahresabschlüsse aufbereiten und auswerten“ gemäß DIHK-Rahmenplan

BVBC-Vorabcheck zur mündlichen Bilanzbuchhalterprüfung (VO 2015)

Einreichdatum:

Name: _____ Vorname: _____

Prüfungstermin: _____ Prüfende IHK: _____

Mit Übersendung des Formulars stimmst Du zu, dass Deine Angaben und Daten ausschließlich zweckgebunden zur Beantwortung Deiner Anfrage gespeichert und verwendet sowie unter Berücksichtigung des § 6 DSGVO an Dritte zur Erfüllung des Geschäftszweckes weitergegeben werden können. Eine generelle Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Themenvorschlag:

Handlungsbereich: Jahresabschlüsse aufbereiten und auswerten

Kurzbeschreibung der Problemstellung:

Einschätzung des BVBC:

Beurteilungsdatum:

- Thema passt in den Handlungsbereich „Jahresabschlüsse aufbereiten und auswerten“: ja nein
- Es liegt ein komplexes Problem der betrieblichen Praxis vor: ja nein

In Abstimmung mit dem Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) kann neben der Eignung oder Nicht-Eignung keine darüberhinausgehende inhaltliche Beurteilung mit zusätzlichen Anmerkungen erfolgen. Die Beurteilung erfolgt verbandsintern von erfahrenen Fachexperten nach bestem Wissen und Gewissen, eine Gewähr oder Haftung kann jedoch nicht übernommen werden. Die endgültige Entscheidung obliegt allein dem jeweiligen Prüfungsausschuss.

 **Alles ausgefüllt? Schicke dieses Formular bitte an kontakt@bvbc.de.**